

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0876-24
öffentlich

Datum: 19.04.2024
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Miltern	02.05.2024	
Ortschaftsrat Grobleben	03.05.2024	
Ortschaftsrat Storkau (Elbe)	07.05.2024	
Ortschaftsrat Hämerten	08.05.2024	
Ortschaftsrat Langensalzwedel	08.05.2024	
Ortschaftsrat Bölsdorf	14.05.2024	
Ortschaftsrat Buch	14.05.2024	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	16.05.2024	
Hauptausschuss	22.05.2024	
Stadtrat	29.05.2024	

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung einschließlich der Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der benachbarten Gemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe).

Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Abwägungsbeschlusses.

2.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis dieses Abwägungsbeschlusses unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--	--------------------------

Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Abwägungsprotokoll

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0876-24

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen

1. Allgemeines

- Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31.01.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) bestätigt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.
- Nach Abschluss des Verfahrens nach § 2 Baugesetzbuch (Aufstellung der Bauleitpläne), § 3 (2) Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 (2) Baugesetzbuch (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) ist über die während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingegangenen Stellungnahmen zu entscheiden (Abwägungsgebot).
- Im Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen haben sich keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen ergeben. In der Begründung mit Umweltbericht (siehe BV 0879-24) sind die geänderten Sachverhalte in ´grün´ markiert.

Gefolgt wird den Stellungnahmen zu folgenden Punkten:

- ALFF Altmark (Punkt 3.2 der Abwägung)
 - Korrektur der Flächenbilanz zu den Konversionsflächen
- Landkreis Stendal (Punkt 3.21 der Abwägung)
 - Ergänzung eines Hinweises in der Begründung: Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Sondergebiet Biogasanlage Buch im Änderungsbereich 28 im Zuge der Vorhabenplanung
 - Ergänzung des Umweltberichtes um weitere Aussagen zu den FFH-Gebieten „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“ und „Tanger Mittel- und Unterlauf“
 - Ergänzung der Begründung um Hinweise zu Hochwasserrisikogebieten für die Änderungsbereiche 13 und 27 sowie um einen Hinweis, dass bauliche Anlagen in Risikogebieten nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise errichtet oder wesentlich erweitert werden dürfen.
 - Ergänzung eines Hinweises in der Begründung, dass aufgrund der Lage in der Trinkwasserschutzzone 3 gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung für den geplanten Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke in der Kirschallee erforderlich ist (Änderungsbereich 31).
 - Ergänzung der Begründung um Hinweise, dass für die geplanten Biogas-Anlagen in der Ortschaft Buch (Änderungsbereich 28) und in der Ortschaft Langensalzwedel (Änderungsbereich 32) Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich sind.
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Punkt 3.22 der Abwägung)
 - Ergänzung der Begründung um Aussagen zur geplanten Inanspruchnahme einer Teilfläche des im LEP 2010 und im REP dargestellten Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft „Teile der Altmark“ für das Vorhaben ´Biogasanlage´ in der Ortschaft Langensalzwedel (Änderungsbereich 32)
- Wasserverband Stendal-Osterburg (Punkt 3.26 der Abwägung)
 - Ergänzung der Begründung um einen Hinweis bezüglich einer vorhandenen Trinkwasserleitung im Änderungsbereich 27 (PV-Fläche Buch)

Teilweise gefolgt wird den Stellungnahmen zu folgenden Punkten:

- Stellungnahmen im Zuge des Antrages auf ein Bürgerbegehren (86 Bürger)
`Verhinderung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen` (Punkt 1.4 der Abwägung)
Vorbemerkung: Der Antrag auf ein Bürgerbegehren ist Gegenstand eines gesonderten Verfahrens. Im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die im Zuge des Antrages auf ein Bürgerbegehren vorgetragenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen.
 - Die Stadt plant mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes keine neuen Windenergieanlagen. Insofern wird der Anregung vollständig gefolgt.
 - Gefolgt wird der Anregung bezüglich der Hinterlegung einer Rückbaubürgschaft für Photovoltaikanlagen. Neben der im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens vom Landkreis geforderten Bürgschaft wird seitens der Stadt mit dem jeweiligen Vorhabenträger eine darüberhinausgehende Rückbaubürgschaft vereinbart.
 - Nicht gefolgt wird den Anregungen bezüglich der Ablehnung von Photovoltaikanlagen.
- Landkreis Stendal (Punkt 3.21 der Abwägung)
 - Ergänzung der Verfahrensvermerke: Hinweis, dass der Umweltbericht Bestandteil der Begründung ist. Nicht berücksichtigt werden die Hinweise bezüglich der Beifügung von Gutachten zur Verträglichkeitsanalyse und zum Führen eines Quellen- und Abbildungsverzeichnisses.

Nicht gefolgt wird den Stellungnahmen zu folgenden Punkten:

- NABU Sachsen-Anhalt (Punkt 1.1 der Abwägung)
 - unberücksichtigt: Ablehnung eines neuen Caravanstellplatzes
- drei Bürger (Punkt 1.3 und Punkt 1.5 der Abwägung)
 - unberücksichtigt: Herausnahme des Caravanstellplatzes auf dem kleinen Elbdreieck (Änderungsbereich 13)
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Punkt 3.13 der Abwägung)
 - unberücksichtigt: Ablehnung der Erweiterung des Discounters in der Arneburger Straße
 - unberücksichtigt: Darstellung von Einzeldenkmälern im Flächennutzungsplan
- Landesamt für Geologie und Bergwesen (Punkt 3.14 der Abwägung)
 - unberücksichtigt: räumliche Begrenzung der PV-Fläche in der Ortschaft Langensalzwedel (Änderungsbereich 24)
- Landkreis Stendal (Punkt 3.21 der Abwägung)
 - unberücksichtigt: Hinweise bezüglich des Vorbehaltsgebietes für Erstaufforstung im Änderungsbereich 27 (PV-Fläche Buch)
 - unberücksichtigt: Hinweise bezüglich der gewünschten Darstellung von weiteren Sachverhalten, die nicht zu den Grundzügen der Bodennutzung gehören (Oberflächengewässer ohne gesamtstädtische Bedeutung).
- Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg (Punkt 3.27 der Abwägung)
 - unberücksichtigt: Herausnahme der Flächen der WSV

2. Bisheriges Verfahren

- bisherige Beschlussfassungen des Stadtrates:
 - Beschluss vom 20.07.2022, Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss vom 28.06.2023, Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung
 - Beschluss vom 31.01.2024, Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
- 01.02.2024 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 19.02.2024-21.03.2024 und 11.03.2024-12.04.2024 Beteiligung der Öffentlichkeit

3. Weiteres Verfahren

29.05.2024	Stadtrat, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Juni 2024	Beantragung der Genehmigung
August 2024	Vorlage der Genehmigung
September 2024	öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung, Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stagneth

Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften